

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/4005**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	04.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	07.10.2021	Ö

Elektromobilität - Förderprogramm "Ladeinfrastruktur vor Ort"

Sachverhalt:

Im Juli 2021 hat die EU-Kommission ein umfangreiches Klimaschutzprogramm vorgelegt. Mit „Fit for 55“ will die EU bis 2030 mindestens 55 % des CO₂-Ausstosses im Vergleich zu 1990 einsparen. Bis 2050 soll dann praktisch kein CO₂ mehr ausgestoßen werden.

Da ab 2035 nur noch immissionsfreie Neuwagen zugelassen werden sollen, muss eine bedarfsgerechte Ladesäuleninfrastruktur zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat daher ein Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ aufgelegt. Ziel der Förderung ist es, das Laden an attraktiven Zielorten des Alltags zu ermöglichen, sog. Point of Interest (POI). Die Syna und einige Einzelhandelsbetriebe haben solche Lademöglichkeiten bereits geschaffen.

Dem Beispiel anderer Kommunen folgend sollten auch im öffentlichen Bereich der Stadt Lahnstein Ladestationen errichtet werden, um notwendige Ladeinfrastruktur zu schaffen. Förderanträge hierzu können bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Förderfähig sind u. a. Gebietskörperschaften, die den maximalen Fördergesamtbetrag von 200.000 € innerhalb des laufenden Jahres nicht übersteigen.

Gefördert wird der Kauf von Normalladeinfrastruktur, die fast ausschließlich im innerstädtischen Bereich zur Anwendung kommt, (AC und DC; 3,7 kW bis 22 kW) mit bis zu 80 % der Gesamtkosten, maximal 4.000 € pro Ladepunkt. Hinzu kommt der Anschluss an die Niederspannung inkl. Installations- und Aufbaukosten, ebenfalls in Höhe von 80 % der Gesamtkosten und maximal 10.000 € Förderung pro Standort.

Daneben gibt es noch eine Schnellladeinfrastruktur (DC, 22 kW bis maximal 50 kW), die jedoch vorwiegend für Schnellstraßen gedacht und hinsichtlich der Kosten erheblich teurer ist.

Die geförderten Ladepunkte müssen vertragsbasiertes Laden, Roaming und Ad-hoc-Laden ermöglichen. Verpflichtend ist weiterhin Strom aus erneuerbaren Energien. Realisiert werden muss die Ladesäuleninfrastruktur bis zum 31.12.2022.

Es wird daher vorgeschlagen in einem ersten Schritt 5 Ladesäulen mit 10 Normalladepunkten, 3,7 bis 22 kW, im Stadtgebiet für die Ladung von Elektroautos anzubieten. Die Ausgaben pro Ladepunkt betragen dabei etwa 3.650 €. Dies bedeutet Gesamtausgaben für die Ladepunkte von 36.500 €, wobei die maximal mögliche Zuwendung 29.200 € beträgt. Weiterhin werden für je 2 beieinander liegende Ladepunkte 5 Anschlüsse an das Niederspannungsnetz benötigt. Die Ausgaben pro Netzanschluss betragen ca. 4.000 €, insgesamt daher 20.000 €. Die maximal mögliche Zuwendung für Netzanschlüsse beträgt somit 16.000 €.

Bei Gesamtausgaben von 56.500 € und einer maximalen Zuwendung von 45.200 € wären damit als Eigenmittel 11.300 € zur Verfügung zu stellen.

Eine Vergabe der Leistungen hat aufgrund einer Ausschreibung zu erfolgen. Zusätzlich ist der Betrieb und die Instandhaltung der Ladesäulen an einen Dienstleister zu vergeben. Nach Auskunft der Syna und der EVM ist hierfür jährlich mit einem Betrag von bis zu 500 €/Säule (5 x 500 € = 2.500 €/jährlich) zu rechnen. Je nach Attraktivität der Säulen, die insbesondere bei einer weiteren Zunahme der E-Mobilität in der Zukunft steigt, kann sich jedoch auch ein zusätzlicher Deckungsbetrag für die Stadt einstellen.

Folgende Standorte könnten auch mit der Syna für E-Ladesäulen genutzt werden:

1. Parkplatz Salhofplatz
2. Parkplatz Kirchstraße gegenüber Rathaus
3. Parkplatz Ostallee ggü. Krankenhaus
4. Parkplatz beim Hallenbad Niederlahnstein
5. Vorplatz Bahnhof Niederlahnstein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel für 5 Ladesäulen zu beantragen und bei Bewilligung im Stadtgebiet an den 5 vorgeschlagenen Standorten zu installieren.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2022 einzuplanen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister